

708/AE XXI.GP

Eingelangt am: 13.06.2002**ENTSCHLIESSUNGSANTRAG**

der Abgeordneten Beate Schasching
und GenossInnen
betreffend **unzulänglicher Sicherheitsauflagen im Kanusport**

Immer mehr Menschen suchen in ihrer Freizeit nach alternativen Sportmöglichkeiten, neuen körperlichen Herausforderungen und der Nähe zur Natur. Besonders der Kanusport erlebt einen ungeheuer großen Zustrom von Interessierten. Kein Wunder also, dass es auch immer mehr verschiedenste Anbieter dafür gibt.

Dass dieser Sport aber auch gefährlich sein kann, zeigen die immer wiederkehrenden Unfälle. Der jüngste Fall zeigt einen jungen Burschen, der durch einen Unfall in einem Kanukurs, schwerste Behinderungen davon getragen hat. Besonders erschreckend hierbei ist die Tatsache, dass es für den Kanusport noch immer keine Auflagen, betreffend der Sicherheitsstandards und der notwendigen Ausbildung des Personal gibt. Es ist dies ein sogenanntes „Anmeldegewerbe“, was bedeutet, dass jeder der will, eine sogenannte „Kanuschule“ betreiben kann. Derzeit gibt es derartige Betriebe in allen Bundesländern und diese erfreuen sich steigender Beliebtheit. Die möglichen Gefahren der Ausübung des Wildwassersports in „Kanuschulen“ mit schlecht oder gar nicht ausgebildeten Lehrpersonal, und die damit verbundene negative Werbung für das Urlaubsland Österreich, steigen stetig.

Dass Auflagen für den Kanusport aber durchaus von Vorteil sein können, zeigt das Beispiel aus dem alpinen Schisport. Seit Jahren ist es für den Betrieb einer Schischule notwendig, geschultes Personal mit einer entsprechenden und umfassenden Ausbildung anzustellen. Dies obwohl die Ausübung des Schisports nicht annähernd so hohe Gefahrenquellen beinhaltet wie der Wildwassersport. Hohe Qualität und mehr Sicherheit für die Sportlerinnen geben diesem Konzept recht. Um die maximale Sicherheit im Kanusport zu gewährleisten, wären neben gesetzlichen Regelungen auch alternative Maßnahmen denkbar, wie zum Beispiel die Vergabe von Gütesiegel und die Heranziehung von geschultem Personal aus den Fach- bzw. Dachverbänden.

Da es aber für diese Sportart in Österreich noch keine entsprechen Maßnahmen betreffend Sicherheit gibt, stellen die unterzeichneten Abgeordneten folgenden

Entschließungsantrag:

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die Bundesministerin für öffentliche Leistung und Sport wird aufgefordert, gemeinsam mit den Ländern einen Maßnahmenkatalog zur Schaffung von Sicherheitsrichtlinien bei Wildwassersportarten, Insbesondere im Kanusport, vorzulegen. In diesem Zusammenhang sollten auch die Ausbildungsstandards für Extremsportarten im allgemeinen evaluiert werden.

Zuweisung: Sportausschuss